



Veteranenreglement

1. Allgemeines

Musikantinnen und Musikanten, die langjähriges Aktivmitglied in einer dem **SBV** angeschlossenen Sektion sind, werden als Veteran geehrt. Fähnriche und Funktionäre gelten ebenfalls als Aktivmitglieder.

2. Mögliche Auszeichnungen

A	Kantonaler Veteran	25 Aktivjahre
B	Eidgenössischer Veteran	35 Aktivjahre
C	Kantonaler Ehrenveteran	50 Aktivjahre
D	CISM - Veteran	60 Aktivjahre
E	Eidgenössischer Ehrenveteran	70 Aktivjahre

3. Musiker - Pass

Massgebend für die Ernennung ist der Eintrag im Musiker-Pass durch die als Aktivmitglied angehörende Sektion. Nur die im Pass eingetragenen **Jahrgänge** sind massgebend; Tage und Monate sind nicht zu berücksichtigen.

Als Stichtag für die Berechtigung der Auszeichnung ist der **31. Dezember** jenes Jahres massgebend, in welchem die notwendige Anzahl Aktivjahre erfüllt sind.

Das Eintrittsalter ist unbegrenzt.

4. Berechnung

- Beispiel: Eintritt gemäss Musikerpass mit 12 Jahren im Jahre 1997.

- *als Stichtag für die Berechtigung der Auszeichnung ist der 31. Dezember jenes Jahres massgebend, in welchem 35 Aktivjahre erfüllt sind -*

= Ernennung zum eidgenössischen Veteran im Jahre 2032.

5. Auszeichnungen

Die Auszeichnung besteht aus einer Medaille.

Zuständig für die Auszeichnungen sind:

A	Kantonaler Veteran	SOBV
B	Eidgenössischer Veteran	SBV
C	Kantonaler Ehrenveteran	SOBV
D	CISM - Veteran	CISM / SBV
E	Eidgenössischer Ehrenveteran	SBV

6. Meldungen / Termine

Der kantonale Veteranenobmann stellt den Bezirksverbänden die Meldeformulare jährlich in der ersten Hälfte **September** des Vorjahres zu.

Die Bezirksverbände fordern die Meldungen für alle Veteranen (**A - E**) mit dem speziellen Formular bis spätestens am **30. November** ein (Abgabetermin).

Den Meldungen sind beizulegen: *(Steckbrief für Ehrung an Veteranentagung)*
- Meldungen A - C korrekt ausgefüllter Musiker - Pass
- Meldung D – E Musiker - Pass und Steckbrief des Veteranen

Die Bezirksverbände leiten die Unterlagen bis spätestens am **31. Dezember** an den kantonalen Veteranenobmann weiter.

7. Ehrungen

Die Ehrungen werden in der Regel durch einen Vertreter des **SOBV** vorgenommen.

8. Anlass der Ehrungen

A) Die Ehrung mit Übergabe der Medaillen erfolgt an den Musiktagen für

- Kantonale Veteranen
- Eidgenössische Veteranen
- CISM-Veteranen
- Eidgenössische Ehrenveteranen

B) Die Ehrung mit Übergabe der Medaillen erfolgt an der Veteranentagung für

- Kantonale Ehrenveteranen

9. Schlussbestimmungen

Die bestehenden Reglemente über die Veteranen des **SBV / CISM und Eidg. Ehrenveteranen** haben Gültigkeit und sind verbindlich für die entsprechenden Veteranen.

Dieses Reglement tritt mit Beschluss der Kantonalen Delegiertenversammlung vom *28. Oktober 2017* sofort in Kraft.

Bärschwil, 28. Oktober 2017

Kantonaler Veteranenobmann

Toni Galliker

Kantonalpräsident

Christian Röthlisberger